

Kessl, Fabian; Reh, Sabine

Familialisierung pädagogischer Kontexte als Risikopotenzial für Gewalt? Ethnographische Beobachtungen zu Grenzen und Grenzüberschreitungen

Andresen, Sabine [Hrsg.]; Tippelt, Rudolf [Hrsg.]: *Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung.* Weinheim; Basel : Beltz Juventa 2018, S. [149]-161. - (Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft; 64)



Quellenangabe/ Reference:

Kessl, Fabian; Reh, Sabine: Familialisierung pädagogischer Kontexte als Risikopotenzial für Gewalt? Ethnographische Beobachtungen zu Grenzen und Grenzüberschreitungen - In: Andresen, Sabine [Hrsg.]; Tippelt, Rudolf [Hrsg.]: *Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung.* Weinheim; Basel : Beltz Juventa 2018, S. [149]-161 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-223158 - DOI: 10.25656/01:22315

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-223158>

<https://doi.org/10.25656/01:22315>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

ZEITSCHRIFT FÜR PÄDAGOGIK

**Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend.
Theoretische, empirische
und konzeptionelle Erkenntnisse
und Herausforderungen
erziehungswissenschaftlicher Forschung**

Zeitschrift für Pädagogik · 64. Beiheft

Zeitschrift für Pädagogik · 64. Beiheft

Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend

**Theoretische, empirische und konzeptionelle
Erkenntnisse und Herausforderungen
erziehungswissenschaftlicher Forschung**

Herausgegeben von
Sabine Andresen und Rudolf Tippelt

BELTZ JUVENTA

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, bleiben dem Beltz-Verlag vorbehalten.

Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen oder sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder genutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG Wort, Abteilung Wissenschaft, Goethestr. 49, 80336 München, bei der die einzelnen Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.



ISSN: 0514-2717

ISBN 978-3-7799-3525-4 Print

ISBN 978-3-7799-3526-1 E-Book (PDF)

Bestellnummer: 443525

1. Auflage 2018

© 2018 Beltz Juventa

in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Hannelore Molitor

Satz: text plus form, Dresden

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH, Bad Langensalza

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autoren und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhaltsverzeichnis

Sabine Andresen/Rudolf Tippelt

Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung. Einführung zum Beiheft 9

Historische und systematische Forschung

Dagmar Lieske

Pädophilie und sexueller Kindesmissbrauch im Nationalsozialismus. Zur Forschung im Aktenbestand des Landgerichts Berlin 1933–1945 18

Meike Sophia Baader

Tabubruch und Entgrenzung. Pädosexualität und Wissenschaft in den 1960er bis 1990er Jahren 28

Arno Görgen/Felicitas Söhner/Heiner Fangerau

Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster? 40

Ferdinand Sutterlüty

Kindeswohl: Verkehrtes Recht 54

Herausforderungen, sexualisierte Gewalt in der empirischen Forschung zum Thema zu machen

Andreas Jud/Jörg M. Fegert

Herausforderungen und Ergebnisse der Forschung zu Prävalenz sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen 67

Sabine Maschke/Ludwig Stecher

„Müssen und dürfen wir Jugendliche so etwas fragen?“ Ergebnisse und Erfahrungen aus der repräsentativen Studie „Speak!“ zu sexualisierter Gewalt 81

Stefan Hofherr/Heinz Kindler

- Sexuelle Übergriffe in Schulen aus der Sicht von Schülerinnen
und Schülern. Zusammenhänge zum Erleben von Schule
und der Bereitschaft zur Hilfesuche 95

Dafna Tener/Carmit Katz

- “It’s much more of a family issue than a legal one”.
Examining the decision-making process of forensic interviewers
in cases of sibling sexual abuse 111

Sexualisierte Gewalt und Geschlecht

*Heinz Kindler/Bianca Nagel/Cornelia Helfferich/Barbara Kavemann/
Silvia Schürmann-Ebenfeld*

- Missbrauch und Vertrauen. Pädagogische Prävention
einer Re-Viktimisierung bei Mädchen mit sexuellem Missbrauch
in der stationären Jugendhilfe 125

Thomas Viola Rieske/Elli Scambor/Ulla Wittenzellner

- Aufdeckungsprozesse bei männlichen Betroffenen
von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend 138

Risiko, Schutz und Prävention. Potenziale, Grenzen und kritische Perspektiven

Fabian Kessl/Sabine Reh

- Familialisierung pädagogischer Kontexte als Risikopotenzial für Gewalt?
Ethnographische Beobachtungen zu Grenzen und Grenzüberschreitungen 149

Alexandra Retkowski

- Professionelle, organisationale und schulöffentliche
Selbstverständigungsprozesse im Kontext schwebender Verdachtsfälle
auf sexualisierte Gewalt 162

Christina Storck/Simone Pfeffer

- Prävention sexuellen Missbrauchs in Kindertageseinrichtungen
am Beispiel des Präventionsprojekts „ReSi – Resilienz und Sicherheit“ 172

Bettina Rulofs/Ingo Wagner

- Prävention sexualisierter Gewalt in Sportvereinen –
Evaluation eines Pilotprojektes in Nordrhein-Westfalen 184

<i>Stepanka Kadera/Franziska Köhler-Dauner/Harald Hofer/Rudolf Tippelt/ Ute Ziegenhain/Jörg M. Fegert</i>	
Prävention sexueller Gewalt in Institutionen im Rahmen von Fortbildungen. Wie sehen Mitarbeiter/-innen in Heimen und Internaten den Bedarf und die Herausforderungen im Umgang mit dem Thema „sexueller Missbrauch“?	199
 <i>Martin Wazlawik/Bernd Christmann/Arne Dekker</i>	
Präventionsansätze, ihre Grenzen und Potenziale. Eine kritische Bestandsaufnahme	212

Risiko, Schutz und Prävention. Potenziale, Grenzen und kritische Perspektiven

Fabian Kessl/Sabine Reh

Familialisierung pädagogischer Kontexte als Risikopotenzial für Gewalt?

Ethnographische Beobachtungen zu Grenzen und Grenzüberschreitungen

Zusammenfassung: Ausgehend von dem Phänomen, dass nicht nur unterschiedliche pädagogische Organisationen, u. a. im schulischen und sozialpädagogischen Bereich, sondern gerade auch solche mit familienanalog organisierten Settings zum Ort sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche geworden sind, haben die Autor*innen in einem ethnographischen Forschungsprojekt die Frage gestellt, wann, inwiefern und unter welchen Bedingungen dies geschehen kann: Wie können derartige Familialisierungspraktiken in öffentlich verfassten pädagogischen Kontexten (Schule und Kinder- und Jugendhilfe) zu ‚Risikofaktoren‘ sexueller Gewalt werden? Im Beitrag werden zentrale Einsichten aus dieser empirischen Analyse mit Blick auf eine der drei durchgeführten Fallstudien (Internatsschule) vorgestellt. Die rekonstruierten Praxismuster und die in der Wohngruppe der Internatsschule beobachtbare Imitation und Inszenierung von Familialität erweisen sich als felddtypische Auseinandersetzungen mit den Grenzen fachlichen und organisationalen Tuns. Diese können immer auch gewaltvolle Optionen für Grenzüberschreitungen oder gar -verletzungen gegenüber den Kindern und Jugendlichen eröffnen.

Schlagnorte: Familialisierung, Sexualisierte Gewalt, Pädagogische Organisationen, Erziehung und Bildung, Pädagogische Felder

1. Einleitung: Zur Imitation des Familialen im Bereich öffentlicher Erziehung, Bildung und Sorge

Die Familie als generationales Arrangement und Ort des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen ist ein historisches Erfolgsmodell. Gleichwohl verändert sie ihr Gesicht: Die sogenannte bürgerliche Klein- oder Kernfamilie fügt sich heute in unterschiedliche Erscheinungsformen des intergenerationalen Zusammenlebens ein (vgl. Drucksache 17/9000 des Deutschen Bundestages, 2012; vgl. auch Feldhaus & Huinink, 2008). Eine Pluralisierung von Familienformen ist aber nicht zu verwechseln mit einer generellen Infragestellung der mit der Konzeption der (Klein-)Familie verbundenen Nor-

men.¹ Die in den westlichen, liberalen Nationalstaaten des 19. und 20. Jahrhunderts etablierte „Ordnung der Familie“ (Donzelot, 1980) ist daher in der Transformationsdynamik der vergangenen 35 bis 40 Jahre keineswegs verschwunden, vielmehr stellt sie bis heute eine kulturell-hegemoniale Kraft (vgl. Popp, 2009) und Quelle einer Imitationspraxis dar, die wir im Folgenden als Praxis der *Familialisierung* diskutieren. „Familialisierung“ (Kessl, Harmann, Lütke-Harmann & Reh, 2012) meint hierbei das Phänomen der Imitation und Inszenierung (herkunfts-)familialer Praktiken in öffentlich verfassten pädagogischen Kontexten, wie der Schule und Einrichtungen der Jugendhilfe. In Internatsschulen, sozialpädagogischen Wohngruppen oder anderen pädagogisch-professionellen Organisationen finden sich bis heute Sozialisationsangebote, die konzeptionell, strukturell und praktisch dem Format der Herkunftsfamilie von Kindern und Jugendlichen angeglichen sind, also etwa Praktiken, die eine gemeinsame Haushaltsführung und Freizeitgestaltung im intergenerationellen Kontext oder aber auch die Kontrolle des Tagesablaufes und der Räume der Kinder bzw. Jugendlichen betreffen. Ein Beispiel hierfür ist der ungefragte Eingriff eines Erwachsenen in das Schlafzimmer eines Kindes, etwa zur Kontrolle der Sauberkeit des Zimmers oder zur Kontrolle des Besitzes der Kinder.

Beanspruchen schon die frühen Formen einer öffentlichen Institutionalisierung von Erziehung und Betreuung (vgl. Pestalozzi, 1799/1932; auch Scholz & Reh, 2009) mit einer Praxis der Familialisierung die bestmöglichen Settings für Kinder und Jugendliche anzubieten, könnte sich mit einer solchen Imitation oder Inszenierung (herkunfts-)familialer Praktiken doch zugleich auch ein Risikopotenzial für gewaltförmige Übergriffe eröffnen. Diese Risikoannahme lässt sich begründen: Mit der Familialisierung öffentlich verfasster pädagogischer Kontexte werden potenziell Systemgrenzen, und damit auch Logiken der Handlungspraxis in verschiedenen Feldern vermischt – im weiteren Text werden wir das anhand eines Fallbeispiels aus einer Internatswohngruppe diskutieren. Dort zeigt sich, wie Grenzen zwischen öffentlicher und privater Erziehungskonstellation undeutlich werden können. Doch nicht nur theorie-systematisch, sondern auch phänomenologisch liegt eine entsprechende Risikovermutung in Bezug auf familialisierete Settings nahe. Die Herkunftsfamilie stellt schließlich faktisch eine für gewaltvolles Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen ausgesprochen anfällige Konstellation dar (Habermehl, 2002, S. 419). Das damit markierte Potenzial für Gewalttätigkeit, das Herkunftsfamilien als „Kehrseite“ ihres Potenzials „für Liebe und Intimität“ (Honig, 1992, S. 87) kennzeichnet, verweist auf die paradoxe Situation, dass mit der Schaffung von privaten Räumen, und damit tendenziell von Räumen der Intimität für die beteiligten Personen, zugleich ein Prozess der Etablierung von Räumen für (potenzielle) Gewalt

1 Die familienpolitischen Debatten, die sich mit der überraschenden fraktionsübergreifenden Gesetzesinitiative im Juni 2017 zur Durchsetzung eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Drucksache 18/6665 des Deutschen Bundestags, 2015) ergeben haben, illustrieren gerade im Angesicht der formal erreichten Liberalisierung die weiterhin vorhandene Wirkmächtigkeit des heterosexuellen Eltern- und damit verbundenen zwei-generationalen Familienmodells.

einhergeht. Das liegt nicht zuletzt daran, dass diese Räume, eben als private Räume, für Dritte nur schwer einsehbar sind. Diese paradoxe Situation kennzeichnet unweigerlich familiale Sozialisations- und Sorgearrangements.

Ob nun mit der Imitation und Inszenierung familialer Praktiken diese Risikokonstellation auch in öffentlich verfasste pädagogische Kontexte importiert wird, ob also ein Risikopotenzial für Gewalt, möglicherweise auch für sexuelle Gewalt, in familialiserten Settings zu vermuten ist, bildete die Ausgangsfrage des erziehungswissenschaftlichen Forschungsprojektes IRiK.² Gefragt wurde also, welche Konsequenzen der Import einer pädagogisch-normativ aufgeladenen Konzeption des Familialen resp. der Import von einzelnen seiner Elemente in das Feld der öffentlichen Erziehung, Bildung und Sorge in Bezug auf die Frage der Überschreitung und Verletzung von Grenzen der Kinder und Jugendlichen haben kann. Um diese Frage zu bearbeiten, haben wir die Logik familialisierter Praktiken ethnographisch-vergleichend in unterschiedlichen außerfamilialen Sozialisationskontexten, empirisch zu rekonstruieren versucht. Wir haben die zu beobachtenden Fälle anhand einer beobachteten Unterscheidung ausgewählt: Differenzieren konnten wir zwischen Formen einer ‚expliziten Familialisierung‘, d. h. zwischen solchen Organisationen, in denen konkrete pädagogische Konzeptionen vorlagen, mit denen Familienanalogie resp. Familienähnlichkeit zur fachlichen Strategie der alltäglichen pädagogisch-institutionellen Arbeit erklärt wird, und Formen einer ‚impliziten Familialisierung‘. Diese ist dadurch gekennzeichnet, dass der Bezug auf das (Herkunfts-) Familienprinzip als strukturelles wie praktisches Moment im pädagogischen Alltag auftaucht, ohne dass dieses konzeptionell (z. B. im Schulprogramm einer Ganztagschule) festgeschrieben wäre. Als Untersuchungsfelder wurden also Settings ausgewählt, die entlang ihres Institutionalisierungsgrades und der Gestaltung bzw. Praxis der Familialisierung differieren: eine sozialpädagogische Wohngruppe, eine Wohngruppe im Internat und eine Ganztagschule. Während die sozialpädagogische Wohngruppe konzeptionell erklärtermaßen im Sinne einer familienanalogen Vorgehensweise agieren will, verfügt die Internatswohngruppe nicht über ein solches Familialisierungskonzept. Sie ist aber als Wohngruppe nicht nur familienanalog strukturiert, sondern die verantwortlichen pädagogischen Fachkräfte berufen sich im Gespräch auch immer wieder auf familienanaloge Vorgehensweisen. Die Ganztagschule ist explizit nicht familialisiert konzipiert, weist aber im Alltag mehrfache familienanaloge Konstellationen und Praktiken auf.

Unsere folgenden Überlegungen konzentrieren sich auf die Fallstudie im Internat. Dieses nimmt hinsichtlich seines Grades an Institutionalisierung und Familialisie-

2 Das Forschungsprojekt „Institutionelle Risikokonstellationen sexueller Gewalt in familialiserten pädagogischen Kontexten“ (IRiK) wurde von 2013 bis 2016 am Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik der Fakultät für Bildungswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen (Fabian Kessl, Nicole Koch, Katharina Steinbeck, Meike Wittfeld, Delia Kubiak, Amelie Wunder) und der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (BBF) des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) Berlin (Martin Bittner, Sabine Reh, Denise Löwe) durchgeführt (gefördert vom Bildungsministerium für Bildung und Forschung; siehe www.uni-due.de/biwi/trans_soz/irik.php).

rung eine mittlere Position zwischen Ganztagschule und sozialpädagogischer Wohngruppe ein.

Anhand eines Vorfalles aus dem Gruppenalltag werden wir darstellen, welche problematischen, durchaus als verletzend und gewaltförmig erlebten Konsequenzen die Imitation familialer Praktiken bzw. die Vermischung von (Handlungs-)Logiken unterschiedlicher pädagogischer Felder im Umgang mit Räumen und räumlichen Grenzen, nämlich zwischen Gemeinschaftsräumen und – in einem bestimmten Sinne – privaten Räumen der Bewohner*innen, die in unterschiedlichen Situationen für verschiedene Personen zugänglich sind, entfalten kann. Der Vorfall bezieht sich auf die Praxis der Zimmerkontrolle in der Internatswohngruppe. Die Schlafzimmer der Jugendlichen sind in diesem Fall, analog zur Familie, als privat deklariert und der Eintritt in die Zimmer wird von den erwachsenen Mitarbeiter*innen im Alltag auch mit entsprechendem Respekt vollzogen. Im erzählten Vorfall, in dem mit einem offensichtlichen Drogenkonsum von den Jugendlichen nicht nur Hausregeln überschritten wurden, sondern das Internat als anerkannte Jugendhilfeeinrichtung auch einen Sorgeauftrag gegenüber den Jugendliche einzuhalten hatte, wird diese Grenze zwischen Gemeinschaftsräumen und den privaten Räumen der Bewohner*innen überschritten. Das erleben die Jugendlichen als Grenzverletzung und damit als gewaltförmigen Akt der Erwachsenen. Relevant für familialiserte, also nicht (herkunfts-)familiale Settings, sind solche Praxismuster nun, weil sie im Fall öffentlicher Erziehungs- und Sorgearrangements nicht mit der grundsätzlichen Zusage einer dauerhaften privaten Sorgekonstellation verbunden sind, d.h. familiales Vertrauen oder eine positive Emotionalität der Sorge von den Kindern und Jugendlichen nicht in der gleichen Weise vorausgesetzt werden kann wie in einer Familie.

2. Familialisierungspraktiken im Internat – Ein ethnographischer Einblick

Die nachfolgenden Darstellungen basieren in entscheidender Weise auf den ethnographischen Beobachtungsprotokollen und daraus entwickelten Falldarstellungen, die die Forscher*innen des IRiK-Projektes realisiert haben.³ Im Rahmen der Feldaufenthalte wurden neben der teilnehmenden Beobachtung Gespräche mit den erwachsenen Mitarbeiter*innen geführt. Im Rahmen der Fallstudie über ein Internat mit angegliederter Privatschule konzentrierten sich unsere Beobachtungen auf einzelne Internatsgruppen; über eine dieser Gruppen wird im weiteren Text berichtet. Durchgeführt wurden im Rahmen dieser Fallstudie ein Experteninterview mit der Internatsleitung und eine Gruppendiskussion mit den pädagogischen Mitarbeiter*innen der beobachteten Inter-

3 Die Fallstudie zum Internat, auf die wir uns hier beziehen, wurde vor allem von Nicole Koch (Duisburg-Essen) verantwortet, unterstützt durch Delia Kubiak und einige Monate auch von Amelie Wunder (beide Duisburg-Essen). Wir danken den Kolleginnen, insbesondere Nicole Koch, für diese Arbeiten, ohne die die nachfolgenden Überlegungen nicht möglich gewesen wären.

natsgruppe, in denen den Ethnographinnen von dem hier dargestellten Fall berichtet und dieser schließlich auch zum Gegenstand einer Gruppendiskussion wurde.⁴

Zum Zeitpunkt unserer teilnehmenden Beobachtungen bestand diese koedukativ zusammengesetzte Gruppe aus zehn Jugendlichen, die zum überwiegenden Teil zugleich Klienten der Jugendhilfe waren. Das pädagogische Team der Gruppe bestand aus drei weiblichen Mitarbeiterinnen und einem männlichen Mitarbeiter. Die Fachkräfte waren zum Zeitpunkt unserer Beobachtungen in der Regel alleine im Schichtdienst für die Bewohner*innen der Gruppe zuständig. Diese ist in einem zweigeschossigen Haus am Rande des Schulgeländes untergebracht, das einen Teil des Häuserkomplexes darstellt, in dem auch die Räume weiterer Internatsgruppen liegen.

Sowohl die Internatsleitung als auch die Mitarbeiter*innen der Internatsgruppe verstehen das Internat nicht als eine pädagogische Organisation, die die (Herkunfts-)Familie der Jugendlichen ersetzen und die dortigen elterlichen Aufgaben übernehmen sollte. Ganz im Gegenteil: Das Internat stehe nicht in Konkurrenz zu den (Herkunfts-)Familien der Bewohner*innen, so die pädagogische Leitung des Internats im Experteninterview. Vielmehr wolle die Einrichtung den Jugendlichen ein Setting anbieten, in dem das aufzufangen sei, was in ihrer Herkunftsfamilie nicht gelingt. Sichertgestellt werden soll so der Schulbesuch der Jugendlichen und angestrebt wird ihre Verselbstständigung. Das entsprechende fachliche Verständnis einer Unterstützung der Herkunftsfamilien konkretisiert den professionellen Auftrag und das pädagogische Mandat, über das das Internat als öffentlich verfasste pädagogische Organisation und die Mitarbeiter*innen als professionell Tätige verfügen. In dieser ersten Selbstdarstellung scheint sich das Fallbeispiel also einer Kategorisierung als familialisiert eher zu verwehren.

Diese Distanzierung der Gruppenarbeit von der (herkunfts-)familialen Logik und Praxis unterstreicht die Leitungsperson im Gespräch, wenn sie explizit darauf Wert legt, dass im alltäglichen professionellen Tun die „Fallstricke des Familialen“ zu vermeiden seien. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sollten sich ihrer (professionellen) Position und Rolle sicher sein, und das heiße, sich nicht in Übertragungsprozesse verwickeln zu lassen, wie sie für Familien charakteristisch seien. Die Mitarbeiter*innen werden von der Leitung als Expert*innen in Bezug auf ihre Verantwortung adressiert, den pädagogischen Rahmen des Zusammenlebens vorzugeben und zu gestalten, den Alltag der Ju-

4 Die Feldphasen (teilnehmende Beobachtungen, Experteninterviews und Gruppendiskussionen) im Internat erstreckten sich über einen Zeitraum von insgesamt 12 Wochen (à zwei sechswöchige Feldphasen). Ein Forscherinnen-Tandem war durchschnittlich drei Tage die Woche im Feld – jeweils zu unterschiedlichen Zeiten, sowohl an Werktagen als auch an Wochenenden. Außerordentliche Feldaufenthalte umfassten zusätzlich besondere Anlässe, wie einen Tag der offenen Tür und eine Weihnachtsfeier. Mit der pädagogischen Leitung des Internats, die organisational eine Mittlerposition zwischen Schule und Internat innehat, wurde ein Experteninterview am Ende der ersten Beobachtungsphase durchgeführt. Mit den pädagogischen Fachkräften einer der Internatsgruppen (vier Personen: drei Frauen und ein Mann, eine_r davon als Gruppenleitung) wurde nach der zweiten Feldphase ebenso eine Gruppendiskussion durchgeführt wie mit drei der Bewohner_innen (zwei Mädchen und ein Junge).

gendlichen darüber zu strukturieren und entsprechende Regeln zu formulieren, zu vermitteln und durchzusetzen.

Diese Aussagen der Leitung zum fachlich-konzeptionellen Leitbild der Wohngruppen im Internat stehen nun allerdings im Kontrast zur Struktur der Internatsgruppen, die im Sinne einer impliziten Familialisierung, familiale Muster aufweisen (u. a. feste Gruppenmitarbeiter*innen und eine überschaubare Zahl von Bewohner*innen; Ein- bis Zweitbettzimmer; gemeinsame Gruppenräume inklusive Küche; alltägliche Sorgearbeiten der erwachsenen Mitarbeiter*innen gegenüber den Jugendlichen). Die Leitung fordert außerdem von den pädagogischen Mitarbeiter*innen implizit eine familienanaloge Haltung, insofern sie die Notwendigkeit, auf die elementaren Bedürfnisse der jugendlichen Internatsbewohner*innen nach Nähe, Bindung, Vertrautheit, Anerkennung und Respekt gegenüber ihren Bedürfnissen, Wünschen und ihrer Individualität einzugehen, als eine fachliche reklamiert. Die Fachkräfte müssten also sehr wohl z. B. auf Bedürfnisse der Klientel reagieren, für die eigentlich ihre Herkunftsfamilien zuständig seien. Die Familie erscheint zugleich auch der Internatsleitung als die eigentliche, ideale Konstellation des Aufwachsens, weshalb das familiale Arrangement als Orientierungspunkt für die alltägliche pädagogische Arbeit dient: Familiäre Prinzipien (Nähe, Bindung, Berücksichtigung und Anerkennung von Individualität) sollen auf professionelle Art in den Internatsgruppen vermittelt und gelebt werden. Jugendlichen will man Erfahrungen ermöglichen, die denen in einem familialen Zusammenleben sehr ähneln, allerdings unter professionellen Vorzeichen.

Damit dieses gelingt, erscheint es sowohl aus Sicht der Internatsleitung wie aus Sicht der Mitarbeiter*innen notwendig, dass ein geschützter, von der restlichen Umgebung abgegrenzter Raum zur Verfügung gestellt wird. Erst dort könne – auch das eine Analogie zur Herkunftsfamilie – Nähe entstehen und Individualität gelebt werden. Der Häuserkomplex der Internatsgruppen und die Wohnung, in der die Internatsgruppe untergebracht ist, werden daher als ein für sich eigener Ort bestimmt, der sich sowohl von der Schule als auch von den Wohnungen anderer Internatsgruppen unterscheiden lässt und den Mitgliedern der Gruppe einen privaten Raum bereitstellen soll. Die Internatsgruppe verstehen die Mitarbeiter*innen so als einen abgegrenzten und exklusiven Raum des ‚Innen‘ für die Bewohner*innen, der sich nach ‚draußen‘ abschließt. Diese Differenzierung von ‚Dinnen und Draußen‘ wird in der alltäglichen Arbeit auch kontinuierlich (re-)produziert, insbesondere mit Verweis auf die notwendige Gewährleistung der Privatheit von Bewohner*innen. Unter Privatheit wird dabei also ein Ort verstanden, der sich zu einem ‚Außen‘ des Öffentlichen der Schule und der Gemeinde abgrenzt und in der Weise andere Personen und weitere soziale Zusammenhänge ausschließt. Legitimiert wird diese Ausgrenzung mit Verweis auf die Notwendigkeit einer schützenden Sphäre für das Individuum, in der dieses erst für sich selbst sein kann. Der Anspruch also des Internats, einen solchen Raum der Privatheit organisational und professionell herzustellen, und der Blick auf die damit verbundenen pädagogischen Begründungen, lässt an der klaren und explizit formulierten konzeptionellen Abgrenzung der Internatsgruppe gegenüber der Sphäre des Familialen (Herkunftsfamilien) zweifeln. Schließlich beanspruchen dessen Vertreter*innen und die dort tätigen Mitarbeiter*innen nicht

weniger, als einen Ort gestalten zu können, der grundlegende familiäre Prinzipien aufweist: Einen Ort, an dem die Privatheit der Jugendlichen aufgrund eines bestehenden Vertrauens auf den positiv emotional begründeten Respekt und die grundlegende Anerkennung durch die Erziehenden, so die regulative Idee der Familie, gesichert ist.

In Bezug auf unsere Frage der Möglichkeit von Grenzüberschreitung und Grenzverletzungen in familialisierten pädagogischen Kontexten, die ein Risikopotenzial bilden, erweisen sich empirisch nun insbesondere die Praktiken der Raumeignung und der Raumnutzung in der Internatsgruppe von besonderer Bedeutung. Zutrittsregelungen zu den Räumen der Internatsgruppe verweisen auf eine organisationale Ordnung, mit der die Privatheit bzw. die Privatsphäre der Bewohner*innen geschützt werden soll. Die gemeinschaftlich genutzten Räume in der Internatsgruppe, die sich im Erdgeschoss des Hauses befinden, stellen einen Ort dar, an dem die Jugendlichen gruppenöffentlich agieren können. Zugleich beschränkt sich diese Öffentlichkeit eben auf die „Kerngruppe“ (so in einem Interview mit einem Mitarbeiter), da der Eintritt für nicht zu dieser Gruppe gehörende, also externe Jugendliche oder Erwachsene einer gesonderten Erlaubnis bedarf. Die Differenz zwischen dieser Gruppenöffentlichkeit und der Privatheit anderer Orte, insbesondere der (Schlaf-)Zimmer der Bewohner*innen, wird im Alltag sehr deutlich: Als persönlicher Rückzugsort werden die gemeinschaftlichen Gruppenräume von den Bewohner*innen nicht genutzt. Wenn sie ungestört sein möchten, verlassen die Bewohner*innen die gemeinschaftlich genutzten Räume und ziehen sich, wenn sie die Gruppe nicht gänzlich verlassen, zumeist in ihre eigenen (Schlaf-)Zimmer zurück. Aber auch im Fall eines vertraulichen Kontakts oder Gesprächs mit einer der Mitarbeiter*innen wählen die Jugendlichen einen anderen Ort als die Gruppenräume, häufig das Büro der Mitarbeiter*innen. Dieses Büro zeigt sich als markanter Ort in der Wohngruppe. Es weist sowohl einen bestimmten Grad an Privatheit auf als auch, ähnlich wie die Gruppenräume, einen bestimmten Grad an Öffentlichkeit. So werden im Büro entweder Gespräche geführt, bei denen die Anwesenheit anderer Bewohner*innen oder auch anderer Mitarbeiter*innen nicht störend wirken. In diesen Fällen bleibt die Bürotür offenstehen. In anderen Fällen wird die Bürotür geschlossen. Auf diese Weise entsteht ein geschlossener Raum, in dem Bewohner*innen z.B. mit einer Mitarbeiterin auch über Dinge sprechen können, bei denen die Anwesenheit Dritter nicht erwünscht ist.

Während also das Büro von den Jugendlichen und den Mitarbeiter*innen situativ als je privater oder öffentlicher Raum gestaltet werden kann, stellen die eigenen Zimmer der Jugendlichen in den Obergeschossen durchweg private Räume dar. Bereits ihre Lage in der ersten und zweiten Etage des Hauses, oberhalb des Eingangsbereichs und der Gruppenräume im Erdgeschoss, führt dazu, dass sich die Mitarbeiter*innen über den Tag nur selten in den Fluren aufhalten, von dem aus die Schlafzimmer abgehen. Die dortige Anwesenheit der Mitarbeiter*innen bedarf offensichtlich eines spezifischen Anlasses. Aber auch der Zutritt zu den einzelnen Zimmern der Jugendlichen muss legitimiert werden. Die Jugendlichen schützen die Privatsphäre ihres eigenen Zimmers, indem sie dieses abschließen, wenn sie sich nicht in dem Gebäude aufhalten. Alle Bewohner*innen besitzen einen Schlüssel zu ihrem Zimmer, den sie auch bei sich tragen, wenn sie den Bereich der Gruppe verlassen. Die Mitarbeiter*innen verfügen ebenfalls

über Zimmerschlüssel zu allen Schlafzimmern. Die Jugendlichen bestehen aber darauf, dass die Mitarbeiter*innen anklopfen und auf eine entsprechende Reaktion warten, bevor sie ein Zimmer betreten, woran sich die Mitarbeiter*innen auch zumeist halten. Durch diese Praxis der Beachtung räumlicher Grenzen zeigen die Mitarbeiter*innen ihre Anerkennung des spezifischen und eigenen, ihnen nicht einfach zugänglichen Raumes der Jugendlichen.

Dass allerdings ein pädagogischer Auftrag existiert, der genau diese Abgrenzung von Privatheit immer wieder aufhebt, zeigt sich an vielen Stellen. So müssen sich die Jugendlichen bei Einzug in die Gruppe damit einverstanden erklären, dass ihre Zimmer jeden Morgen, wenn sie selbst in der Schule sind, von den Mitarbeiter*innen auf Sauberkeit und Ordentlichkeit hin kontrolliert werden. Die Schlüssel, die die Mitarbeiter*innen für die Zimmer besitzen, sind allerdings nicht auf diese Nutzung beschränkt, sondern können auch anders gebraucht werden – wie ein Beispiel aus unseren Beobachtungen zeigt. Einige Lehrer*innen hatten ein paar Jugendliche aus der Internatsgruppe beim Konsumieren von illegalen Betäubungsmitteln auf dem Schulhof erwischt. Der Konsum von Drogen ist im Internat verboten und führt bei mehrmaligen Verstößen zu einer Suspendierung. Um zu klären, wer von den Bewohner*innen tatsächlich Drogen konsumiert hat, wurde u. a. eine Durchsuchung der Zimmer der unter Verdacht stehenden Jugendlichen angeordnet. Über diese Anordnung wurden die Jugendlichen informiert. Sie bestanden auf ihre Anwesenheit bei der Durchsuchung, konnten sich aber mit dieser Forderung nicht durchsetzen. Der konkrete Zeitpunkt der Durchsuchung wurde ihnen auch nicht mitgeteilt; das führte zu deutlicher Entrüstung und Ärger auf Seiten der Bewohner*innen.

Dieses Beispiel zeigt, dass die Mitarbeiter*innen über die Möglichkeit verfügen, die Grenze zum Raum der Privatheit der Bewohner*innen gezielt zu überschreiten. Das Zimmer der Jugendlichen, das eigentlich als Raum der Privatsphäre der Bewohner*innen respektiert wird, wird ohne die Anwesenheit der Jugendlichen und zum Teil auch gegen ihren Willen betreten – und in spezifischen Fällen auch von den Fachkräften kontrolliert. Hier dokumentiert sich, dass der fachlich-organisationale Anspruch, den Bewohner*innen ihre Privatsphäre zu ermöglichen und diese auch zu schützen, an seine Grenzen kommen kann, wenn dieser Anspruch mit einem institutionell definierten Auftrag (z. B. Kinder- und Jugendschutz) kollidiert. Zwar bestehen die damit verbundenen Konflikte prinzipiell sowohl in Herkunftsfamilien wie in öffentlich verfassten pädagogischen Einrichtungen, z. B. der Jugendhilfe. Allerdings unterliegen Eltern nur der prinzipiellen grundgesetzlichen Verpflichtung, die Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu gewährleisten (§ 6 Abs. 2 GG). Pädagogische Fachkräfte müssen dagegen sehr viel umfangreichere institutionelle Aufträge und Verpflichtungen realisieren und ihnen auch nachkommen (z. B. den Schutzauftrag im Fall einer möglichen Kindeswohlgefährdung, SGB VIII § 8a). Hinzu kommt, dass (herkunfts-)familiale Konstellationen gegenüber familialiserten pädagogischen Kontexten mögliche Konflikte über die Regulierung von Privatheit in relativ stabilen Personenkonstellationen austragen. Im Fall von implizit familialiserten Settings, wie der beobachteten Internatsgruppe, erweisen sich die Personenkonstellationen im Konfliktfall nicht nur als vielfältiger – aufgrund der vierköpfi-

gen Mitarbeitergruppe haben es die Jugendlichen potenziell mit all diesen Erwachsenen zu tun, zu denen sie je emotional unterschiedlich gefärbte und möglicherweise auch unterschiedlich vertrauensvolle Verhältnisse eingegangen sind. Die faktische Fluktuation in Teams macht – auch wenn das anders angestrebt ist – diese Personenkonstellationen unstet und in ihren Machtbezügen auch nicht einfach zu kalkulieren.

3. Grenzverletzungen – Grenzüberschreitungen – Grenzbearbeitung

Unweigerlich bearbeiten pädagogisch tätige Personen in ihrem Tätigsein Grenzen. Sie kommen nicht umhin, dieses zu tun, d. h. Grenzen zu setzen, zu bestätigen, zu verschieben und in Frage zu stellen. Grenzsetzungen ergeben sich zunächst aus den kulturellen und sozialen Vereinbarungen, wie sie in einer bestimmten Ordnung der Generationen (Generationenverhältnis) oder in eine Ordnung der Körper (z. B. Intimitätsgrenzen) je eingeschrieben sind. Solche Ordnungsmuster bilden notwendige Bezugsgrößen für das Tun pädagogischer Fachkräfte. Pädagogische Fachkräfte sind aber nicht nur mit kulturellen und sozialen Vereinbarungen, sondern auch mit einer offiziellen Regulierung ihres Tuns konfrontiert, wie sich dieses nicht zuletzt in Bildungs- und Sozialgesetzen materialisiert und in administrativen Vorgaben konkretisiert. Diese Regeln und Vorgaben stellen daher weitere relevante Bezugsgrößen für das situative fachliche Tun pädagogischer Mitarbeiter*innen dar, das wir exemplarisch in unseren Fallstudien, z. B. der untersuchten Internatsgruppe, beobachten konnten.

Professionalisierungstheoretisch lässt sich argumentieren, dass erst ein expliziter und begründeter Umgang mit solchen Bezugsgrößen, also den vorhandenen Grenzsetzungen, einen pädagogischen Handlungsvollzug zu einem fachlichen und damit auch erst zu einem professionellen macht: Erst die explizite „Grenzbearbeitung“ (Kessl & Maurer, 2010) macht aus einem beliebigen pädagogischem Tun einen professionellen pädagogischen Handlungsvollzug. Mit der Einsicht in diese Notwendigkeit der Grenzbearbeitung wird zugleich deutlich, dass die Latenz von Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen ebenfalls zum Alltag des Pädagogischen in professionalisierter Form gehört. So ist zum Beispiel der Respekt vor der Privatheit von Jugendlichen keine über Regelungen zu Raumzugängen und Raumnutzungsordnungen abschließend definierbare und regulierbare soziale Praxis. Während sich diese basale Einsicht im Kontext einer Herkunftsfamilie allerdings auf Basis der weitgehendenden Autonomie der elterlichen Erziehungspraxis und der Aushandlungskultur der einzelnen Familie übersetzt, ist es den pädagogischen Mitarbeiter*innen im öffentlichen Erziehungs- und Sorgkontext, wie der beobachteten Internatsgruppe, aufgegeben, ihre erzieherischen Interventionen oder Aushandlungsangebote nachvollziehbar, begründet und situationsangemessen zu Gunsten der Entwicklung der Jugendlichen zu gestalten. Das zeigt sich ganz konkret im räumlichen Arrangement der Internatsgruppe. Während die Grenze zwischen dem öffentlichen Raum und dem privaten Raum der Familie relativ eindeutig an der Grenze der familialen Wohnung verläuft (Türschwelle) und darin unterschiedlich private bzw. intime Räume der einzelnen Mitglieder geschaffen sind, ist dies im Fall

der Internatsgruppe so nicht der Fall: Als öffentlicher Erziehungsort eröffnet auch der Wohnort der Gruppe hinter der Türschwelle keinen ausschließlich privaten Ort einer Gruppe. Diese Verschiebungen der Differenzierung von Öffentlichkeit und Privatheit im Vergleich von Herkunftsfamilien und familialisierten öffentlichen Erziehungs- und Sorgekonstellationen sind nun in Bezug auf unsere Frage nach möglichen Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen deren Stärke und Schwäche im Hinblick auf entstehende Gewaltrisiken und Präventionsmöglichkeiten zugleich. Wie in jeder Form der öffentlichen Bildung, Erziehung und Sorge ist die begrenzte Privatheit auch im Fall familialisierter Settings eine Stärke – schließlich wird damit der Raum für eine potenzielle (sexualisierte) Gewalttätigkeit im unbeobachteten Raum des Privaten prinzipiell beschränkbar. Erweist sich allerdings eine begrenzte Privatheit in den Feldern der öffentlichen Erziehung, Bildung und Sorge als diffuses Muster für die Jugendlichen, weil Partizipationsmöglichkeiten nicht geregelt sind bzw. die Aufhebung von Privatheit nicht formal ausreichend reguliert ist, wird es schwierig – so im Fall der beobachteten Internatsgruppe, wo sich die Bewohner*innen nicht auf den Schutz ihrer Privatheit und aber auch nicht auf ein formales Verfahren der Aufhebung von Privatheit verlassen konnten. Hier erweist sich die Begrenzung der Privatheit gerade als Schwäche. Die Jugendlichen können nicht darauf vertrauen, dass ihre Privatheit geschützt wird (z. B. in den von ihnen abgeschlossenen Schlafzimmern). Diese fehlende Vertrauensbasis wird für die pädagogische Beziehung, die für jeden pädagogischen Kontext von grundlegender Bedeutung ist, zum Problem, wie das konkrete Beispiel im untersuchten Fall der Internatsgruppe zeigen kann. Der Ärger und die Enttäuschung auf Seiten der Bewohner*innen ist wenig überraschend. Ohne Vertrauen sind die weiteren, notwendigen Auseinandersetzungen über den Betäubungsmittelkonsum der Jugendlichen sehr viel schwieriger möglich.

4. Fazit: Konsequenzen für eine Theorie pädagogischer Felder

Die Frage nach den Konsequenzen resp. den Nebenfolgen eines Imports familialer Logiken in pädagogische Felder ist empirisch nicht in der Weise eindeutig zu beantworten, dass diese per se als Risikofaktoren für ein erhöhtes Auftreten gewaltförmigen Verhaltens und im Besonderen sexuelle Gewalt identifiziert *oder* ausgeschlossen werden können. Dieser Befund ergibt sich aus zwei Beobachtungen:

- 1) Auch der Import von charakteristischen Elementen des Familialen bricht die Differenz eines öffentlich verfassten pädagogischen Kontextes, z. B. einer familialisierten Internatsgruppe, zur Herkunftsfamilie nicht. Die Strukturlogik des Familialen ist auch in einem solchen Fall von der Strukturlogik eines öffentlichen Erziehungssettings unterschieden. Wie das Beispiel der Zimmerkontrolle im Fall des Drogenkonsums der Bewohner*innen gezeigt hat, stellen sich den Fachkräften einerseits analoge Probleme wie den Eltern. Andererseits sind jene weder in ihrem pädagogischen Handeln so geschützt vor der Öffentlichkeit wie die Eltern, stehen sie doch

selbst in dieser, noch können sie sich den institutionellen Verpflichtungen und Aufgabenstellungen verweigern, denen sie – im Unterschied zu Eltern – unterliegen. Das zeigt der Vergleich zwischen der beschränkten Privatheit in der Internatsgruppe und der in der familialen Wohnung. Das hohe Maß an Privatheit und Intimität, das die (Herkunfts-)Familien kennzeichnet, ist gleichzeitig allerdings gerade ein entscheidender Ermöglichungskontext für sexualisierte Gewalt im häuslichen Kontext (vgl. Bussmann, 2007; Habermehl, 2002). Dieser Ermöglichungskontext besteht in öffentlich verfassten pädagogischen Kontexten nicht in derselben Weise, auch wenn diese familialienanalog gestaltet und konzipiert sind.

- 2) Gleichzeitig dynamisieren familialisierete Muster in öffentlich verfassten pädagogischen Kontexten das Risikopotenzial für (sexualisierte) Gewalt anders als in Herkunftsfamilien, wenn z. B. pädagogische Fachkräfte ihrer professionellen Verantwortung für die Bedingungen und die Gestaltung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen nicht nachkommen (vgl. Oelkers, 2015). Im vorliegenden Fallbeispiel kann zwar kein direktes Risikopotenzial für sexualisierte Gewalt ausgemacht werden, aber auch kein ausreichendes präventives Potenzial zu dessen Verhinderung. Die skizzierten Sequenzen in der Internatsgruppe zeigen vielmehr, wie die generelle Forderung nach fachlicher Distanz durch die pädagogische Leitung auf Seiten der Mitarbeiter*innen in eine Distanzierungspraxis gegenüber den Bewohner*innen der Internatsgruppe umschlägt, die sich u. a. in der fehlenden Sensibilität und dem fehlenden Respekt für die Privatheit der Kinder und Jugendlichen äußert. Dies trägt nicht zum Aufbau eines notwendigen Vertrauens zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter*innen) und Kindern resp. Jugendlichen (Bewohner*innen) bei – eine für die pädagogische Arbeit trotz all der damit verbundenen interaktiven Verwobenheiten unerlässliche Basis.

Konsequenz des Dargestellten für die Frage nach dem Risikopotenzial familialisierter pädagogischer Settings ist die Einsicht, dass pädagogische Kontexte zwar kindlichem und jugendlichem Verhalten ebenso unweigerlich Grenzen setzen wie dem Verhalten der beteiligten pädagogischen Mitarbeiter*innen. Auf Basis der vorgelegten ethnographischen Rekonstruktionen ist allerdings festzuhalten, dass es ein vielfaches Missverständnis darstellt, prinzipielle Grenzsetzungen wären eine angemessene vorgezogene Reaktion (Prävention) auf potenzielle Grenzverletzungen oder Grenzüberschreitungen (z. B. sexualisierte Gewalt). Die Grenzsetzung, die die Fachkräfte mit Rückgriff auf den institutionellen Auftrag des Verbots von Drogenkonsum in der Schule, mit der Kontrolle der Schlafzimmer in der Internatsgruppe realisieren, erfahren die Bewohner*innen als Grenzverletzung ihrer Privatheit, also selbst als Akt der Gewaltförmigkeit.

Die Suche nach einfachen Strukturlogiken als prinzipielle Risikopotenziale für sexualisierte Gewalt, wie der Logik einer Familialisierung pädagogischer Kontexte, muss scheitern. Die Logik des jeweiligen pädagogischen Feldes ist allerdings entscheidend, um gezielte oder immanente Abweichungen, wie die Familialisierung öffentlich verfasster pädagogischer Kontexte, auf ihr Risikopotenzial für sexualisierte Gewalt hin prüfen zu können. Allerdings darf eine solche Überprüfung nicht zu dem Missverständ-

nis führen, dass die Abweichung (Familiarität) von der dominanten Feldlogik (öffentliche Bildung und Erziehung) per se ein Risikopotenzial bereithält. Eine solche Abweichung kann auch zum Vorteil für die Kinder und Jugendlichen sein, weil z. B. der ‚Intimitätsbunker‘ der Herkunftsfamilien, der diese nach außen abschottet, und somit gewaltförmige Konstellationen gerade dort mit ermöglicht, gar nicht in der Weise entstehen kann. Entscheidend für die Frage nach den Risikopotenzialen für sexualisiert Gewalt ist es daher, die Logik eines jeweiligen pädagogischen Feldes sichtbar zu machen und systematisch zu verstehen (z. B. Familie versus Internatsgruppe). Erst auf dieser Basis kann das Potenzial von Abweichungen, wie im vorliegenden Fall der Familiarisierung einer Internatsgruppe – oder in den Vergleichsfällen der familiarisierten Ganztagschule oder der familiarisierten sozialpädagogischen Wohngruppe (vgl. Bittner & Wittfeld, i. E.) – eingeschätzt werden.

Literatur

- Bittner, M., & Wittfeld, M. (im Erscheinen). Familiarität als Risikofaktor für sexuelle Gewalt in pädagogischen Institutionen? Ethnografische Annäherungen. In A. Dekker, A. Henningsen, A. Retkowski, H.-J. Voß & M. Wazlawik (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten – Aktuelle Forschungen und Reflexionen*. Wiesbaden: Springer
- Bussmann, K.-D. (2007). Gewalt in der Familie. In J. Ecarius (Hrsg.), *Handbuch Familie* (S. 637–652). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Donzelot, J. (1980). *Die Ordnung der Familie. Mit einem Nachwort von Gilles Deleuze*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Drucksache 17/9000 des Deutschen Bundestages (15.03.2012). *Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik. Achter Familienbericht. 17. Wahlperiode*. Berlin: BMFSFJ.
- Drucksache 18/6665 des Deutschen Bundestags (11.11.2015). *Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts. Gesetzentwurf des Bundesrates, 18. Wahlperiode*. Berlin.
- Feldhaus, M., & Huinink, J. (2008). *Neuere Forschungsperspektiven zur Beziehungs- und Familienentwicklung*. Würzburg: Ergon.
- Habermehl, A. (2002). Gewalt in der Familie. In G. Albrecht (Hrsg.), *Handbuch Soziale Probleme* (S. 419–433). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hartmann, J. (2002). *Vielfältige Lebensweisen. Dynamisierungen in der Triade Geschlecht – Sexualität – Lebensform. Kritisch-dekonstruktive Perspektiven für die Pädagogik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Honig, M.-S. (1992). *Verhäuslichte Gewalt*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kelle, H. (2010) (Hrsg.). *Kinder unter Beobachtung. Kulturanalytische Studien zur pädiatrischen Entwicklungsdiagnostik*. Opladen: Barbara Budrich.
- Kessl, F., Hartmann, M., Lütke-Hartmann, M., & Reh, S. (2012). Die inszenierte Familie: Familiarisierung als Risikostruktur sexualisierter Gewalt. In S. Andresen & W. Heitmeyer, (Hrsg.), *Zerstörerische Vorgänge – Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen* (S. 164–177). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Kessl, F., & Maurer, S. (2010). Praktiken der Differenzierung als Praktiken der Grenzbearbeitung. Überlegungen zur Bestimmung Sozialer Arbeit als Grenzbearbeiterin. In F. Kessl & M. Plößer (Hrsg.), *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit: Soziale Arbeit als Arbeit mit dem Anderen* (S. 154–169). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Oelkers, J. (2015). Schweigen an der Odenwaldschule. Ein Essay. In V. Magyar-Haas & M. Geiss (Hrsg.), *Zum Schweigen. Macht/Ohnmacht in Erziehung und Bildung* (S. 105–126). Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Pestalozzi, J. H. (1799/1932). Pestalozzis Brief an einen Freund über seinen Aufenthalt in Stanz. In ders., *Sämtliche Werke, Band 13* (S. 1–32). Berlin: de Gruyter.
- Popp, U. (2009). Das hegemoniale Familienleitbild zwischen anachronistisch-restaurativen Tendenzen und gegenwärtigen Familienrealitäten – Über Paradoxien in Medien und Alltagsdiskursen. In P.-I. Villa & B. Thiessen (Hrsg.), *Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen* (S. 90–106). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Scholz, J., & Reh, S. (2009). Verwahrloste Familien – Familialisierte Schulen. Zum Verhältnis von Schule und Familie in den Diskursen der deutschen Schulgeschichte seit 1800. In F.-U. Kolbe, S. Reh, B. Fritzsche, T.-S. Idel & K. Rabenstein (Hrsg.), *Ganztagsschule als symbolische Konstruktion. Fallanalysen zu Legitimationsdiskursen in schultheoretischer Perspektive* (S. 159–177). Wiesbaden: Springer VS.

Abstract: Organisations for education and care, like schools or residential homes for children, can be places where children and youth are in danger of becoming victims of sexual violence. Specifically this type of organisation, which is conceptualized and/or organised like a family of origin, can be a place of risk for children and young people in some cases. On this basis, a German research project has raised the question of the conditions under which such 'familiarised organisations' become places of risk. How could it be that practices of familiarisation turn into practices of violence against children and young people? The paper presents the main insights from an ethnographical study, focusing on a boarding school that was one of the three different empirical cases included in the study (the other two cases were a regular school and a residential care home). The patterns of practice that copy and enact a family culture and structure can create a field-specific struggle with the boundaries of professional activities and organisational conditions. In some cases, those struggles present a risk or even danger to the children and young people being cared for if the boundaries themselves are not part of professional reflection and intervention.

Keywords: Familiarisation, Sexual Violence, Organisation, Education, Fields of Education

Anschrift der Autor_innen

Prof. Dr. Fabian Kessl, Universität Duisburg-Essen,
Fakultät für Bildungswissenschaften, Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik,
Universitätsstraße 2, 45141 Essen, Deutschland
E-Mail: fabian.kessl@uni-due.de

Prof. Dr. Sabine Reh, Direktorin der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (BBF)
des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF),
Warschauer Str. 34–38, 10243 Berlin, Deutschland
Humboldt-Universität zu Berlin,
Institut für Erziehungswissenschaften, Abteilung Historische Bildungsforschung,
Unter den Linden 6, 10099 Berlin, Deutschland
E-Mail: sabine.reh@dipf.de